

Wohnen in den Niederlanden, arbeiten in Deutschland
Wo bin ich versichert

Wenn Sie in Deutschland eine Arbeit aufnehmen, sind Sie im Prinzip nicht mehr im niederländischen Sozialversicherungssystem pflichtversichert. In einigen Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen gelten jedoch Ausnahmen. Bei einer internationalen Entsendung, oder wenn Sie im internationalen Verkehrswesen arbeiten, bleiben Sie beispielsweise in den Niederlanden versichert.

Welche Gesetzgebung gilt

Welche Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit für Sie gelten, bestimmen EU-Verordnungen. Darin ist festgelegt, dass, wenn Sie (auch) in einem anderen Land arbeiten, nur die Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit eines einzigen Landes gelten. Um welches Land es sich dann handelt, ist in derselben Verordnung festgelegt.

Die Grundregel besagt, dass die Rechtsvorschriften desjenigen Landes gelten, in dem Sie arbeiten.

Ausnahmen

Internationale Entsendung

Wenn Sie von Ihrem Arbeitgeber befristet in Deutschland eingesetzt werden oder wenn Sie als Selbstständiger befristet in Deutschland arbeiten, besteht die Möglichkeit, für einen kurzen Zeitraum die Rechtsvorschriften für soziale Sicherheit der Niederlande anzuwenden. Das wird Entsendung (detachering) genannt.

Um als Arbeitnehmer für eine Entsendebescheinigung in Betracht zu kommen, müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie sind unmittelbar vor der Entsendung im staatlichen Sozialversicherungssystem Ihres Wohnstaates versichert;
- Sie stehen in einem Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber, der Sie entsendet;
- Ihr Gehalt wird vom Arbeitgeber in Ihrem Wohnstaat weiterbezahlt;
- Ihre Entsendung dauert nicht länger als 12 Monate;
- Sie werden nicht als Ablösung für einen schon zuvor entsandten Kollegen entsendet;
- Ihr Arbeitgeber übt substantielle Aktivitäten in Ihrem Wohnstaat aus.

Um als Selbstständiger für eine Entsendebescheinigung in Betracht zu kommen, müssen Sie als Selbstständiger folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie sind unmittelbar vor der Entsendung im Sozialversicherungssystem Ihres Wohnstaates versichert;
- Sie besitzen die Nationalität eines EU- oder EWR-Staates oder Sie sind staatenlos oder Flüchtling;
- Ihre Entsendung dauert nicht länger als 12 Monate;
- Sie üben substantielle Aktivitäten in Ihrem Wohnstaat aus.

Wenn Sie die Bedingungen erfüllen, dann können Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber vor Ihrem Umzug eine Entsendebescheinigung E101 bei der SVB (Sociale Verzekeringsbank) beantragen. In besonderen Fällen können die niederländischen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit insgesamt bis zu fünf Jahre gültig bleiben. Ihre Familienmitglieder sind bei einem Umzug nach Deutschland nicht länger pflichtversichert.

Internationales Verkehrswesen

Wenn Sie Arbeitnehmer im internationalen Verkehrswesen (Luftfahrt, Schifffahrt oder Straße) sind, gilt als Grundregel, dass die Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit des Landes gelten, in dem Ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.